

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produktidentität Gen-Z Zuper Black

Andere Namen Gen-Z Zuper Black

Eindeutige Formelkennung

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nur für den dafür vorgesehenen Gebrauch Pigmentdispersion zur ausschließlichen Verwendung für permanente Tätowierungsanwendungen. Das Produkt darf NICHT im Auge angewendet werden. Produkt für den professionellen Gebrauch gemäß Verordnung 1907/2006 Anhang XVII des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmensname Intenze Product Inc.
215, Rt 17
South Rochelle Park , NJ 07662

Kundendienst: : Intenze Product Inc. 201 342 4446

1.4. Notfall-Telefonnummer

Notfall

Telefon. 1 (800) 222-1222 American Association of Poison Control Centers

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006

Keine anwendbaren Gefahrenkategorien

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend Verordnung (EG) No 1272/2008

Keine anwendbaren Gefahrenkategorien

[Prävention]:

Keine CLP-Angaben bezüglich Gefahrenvermeidung

[Reaktion]:

Keine Angaben bezüglich Gegenmaßnahmen

[Aufbewahrung]:

Keine Angaben bezüglich Lagerung

[Entsorgung]:

Keine Angaben bezüglich Entsorgung

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Wenn das Produkt Stoffe enthält, die eine Gefahr gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP / GHS] (geändert durch (EU) 2015/830 und VERORDNUNG (EU) 2020/878) darstellen, sind sie nachstehend aufgeführt.

| Bestandteil/Chemische Bezeichnung | Gewicht % | EG Nr. 1272/2008 Klassifizierung | Anmerkungen * |
|---|-----------|---|---|
| Aqua CAS-Nummer: 0007732-18-5 EG Nummer 231-791-2 Indexnr.: | 25 - < 50 | nicht klassifiziert | Akuter M-Faktor: 1 Chronic M-Factor: 1 PBT/vPvB= Nein |
| CI 77266 CAS-Nummer: 0001333-86-4 EG Nummer 215-609-9 Indexnr.: | 10 - < 25 | nicht klassifiziert | Akuter M-Faktor: 1 Chronic M-Factor: 1 PBT/vPvB= Nein |
| Hamamelis virginiana, extract CAS-Nummer: 0084696-19-5 EG Nummer 283-637-9 Indexnr.: | 10 - < 25 | nicht klassifiziert | PBT/vPvB= Nein |
| Glycerine CAS-Nummer: 0000056-81-5 EG Nummer 200-289-5 Indexnr.: | 10 - < 25 | nicht klassifiziert | PBT/vPvB= Nein |
| Ammonium Acrylates Copolymer CAS-Nummer: geschützt EG Nummer geschützt Indexnr.: geschützt | 1 - 5 | nicht klassifiziert | PBT/vPvB= Nein |
| Ethanol CAS-Nummer: 0000064-17-5 EG Nummer 200-578-6 Indexnr.: 603-002-00-5 | 1 - < 2,5 | Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2; H225 | PBT/vPvB= Nein |

[^]CLP³¹ Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 1.1.3.1. Anmerkung zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (Tabelle 3.1).

*PBT/vPvB - PBT- oder vPvB-Stoff.

Abschnitt 16 enthält eine ausführliche Erläuterung der Begriffe.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen Frischluftzufuhr, Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

nach Augenkontakt Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Überblick Symptomatische Behandlung. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und irreversible Schäden verursachen. Siehe Details in Abschnitt 2.

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Hinweise zum Arzt Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel; alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Wasserspray.
Ungeeignete Löschmittel: Nicht verwenden; Wasserstrahl.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsdaten verfügbar.

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Tragen Sie wie bei allen Bränden ein Überdruck-Atmungsgerät (SCBA) mit einem vollständigen Gesichtsteil und Schutzkleidung. Personen ohne Atemschutz sollten den Bereich verlassen. Tragen Sie SCBA während der Reinigung unmittelbar nach dem Brand. Rauchen verboten.

Notfall Leitzahl ----

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Für eine gute Hygienepaxis sorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

mit den Gebinden vorsichtig umgehen, um sie vor Beschädigungen und Auslaufen zu schützen.

Siehe Details in Abschnitt 2. - [Prävention]:

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, belüfteten, trockenen Ort fern von direkter Sonneneinstrahlung, Wärmequellen, starken Oxidationsmitteln und elektrostatischen Aufladungen lagern. Gebinde sollten zwischen 4 - 25 °C (39 - 77 °F) gelagert werden.

Unverträgliche Materialien: Keine verfügbaren Informationen

Siehe Details in Abschnitt 2. - [Aufbewahrung]:

7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Keine verfügbaren Informationen

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Exposition

| CAS-Nr. | Bestandteil | Ursprung | Wert |
|--------------|------------------------------|----------|--|
| 0000056-81-5 | Glycerine | OSHA | TWA 15 mg/m ³ (total dust) TWA 5 mg/m ³ (respiriert) |
| | | ACGIH | TWA: 3 mg/m ³ (respirable) 10 mg/m ³ (mist) |
| | | NIOSH | No established RELs |
| | | National | Nein Auflegung Grenze |
| 0000064-17-5 | Ethanol | OSHA | TWA 1000 ppm (1900 mg/m ³) |
| | | ACGIH | Nein Auflegung Grenze |
| | | NIOSH | TWA 1000 ppm (1900 mg/m ³) |
| | | National | Nein Auflegung Grenze |
| 0001333-86-4 | CI 77266 | OSHA | TWA 3.5 mg/m ³ |
| | | ACGIH | TWA: 3 mg/m ³ |
| | | NIOSH | TWA 3.5 mg/m ³ Ca TWA 0.1 mg PAHs/m ³ [in presence of polycyclic aromatic hydrocarbons (PAHs)] |
| | | National | Nein Auflegung Grenze |
| geschützt | Ammonium Acrylates Copolymer | OSHA | Nein Auflegung Grenze |
| | | ACGIH | Nein Auflegung Grenze |
| | | NIOSH | Nein Auflegung Grenze |
| | | National | Nein Auflegung Grenze |

Enthält Mineralöl. Die Grenzwerte für die Exposition für Ölnebel sind 5 mg / m³ OSHA PEL und 10 mg / m³ ACGIH.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atmung

Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Für maximalen Schutz beim Versprühen dieses Produkts wird empfohlen, einen Multilayer-Kombinationsfilter wie etwa ABEK1 zu verwenden. In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft-Atemgeräte benutzen.

Augen

Sicherheitsschutzbrille empfohlen

nach Hautkontakt

Schutzhandschuhe empfohlen.

Belüftung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Andere Maßnahmen am Arbeitsplatz

Für eine gute Hygienepraxis sorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

Siehe Details in Abschnitt 2. - [Prävention]:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Aussehen | Farbe: Black Körperlicher Status: Flüssigkeit |
| Geruch | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle | Keine verfügbaren Informationen |
| pH | nicht gemessen |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C) | nicht gemessen |
| Siedebeginn und Siedepunktbereich (°C) | nicht gemessen |
| Flammpunkt | °F °C, Testmethode: (Tasse öffnen / schließen) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether = 1) | nicht gemessen |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine verfügbaren Informationen |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Untere Ex-Grenze:: nicht gemessen Obere Explosionsgrenze: nicht gemessen |
| Dampfdruck (Pa) | nicht gemessen |
| Dampfdichte | nicht gemessen |
| Spezifische Dichte | nicht gemessen |
| Wasserlöslichkeit | Keine verfügbaren Informationen |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | Keine verfügbaren Informationen |
| Selbstentzündungstemperatur (°C) | nicht gemessen |
| Zersetzungstemperatur (°C) | nicht gemessen |
| Viskosität (cSt.) | nicht gemessen |
| Oxidierende Eigenschaften | nicht gemessen |
| Explosive Eigenschaften | nicht gemessen |

9.2. Sonstige Angaben

Keine andere relevante Information.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Eine gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine verfügbaren Informationen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie hohe Temperaturen und Kontakt mit unverträglichem Material

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine verfügbaren Informationen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungs Daten verfügbar.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und irreversible Schäden verursachen.

Hinweis: Wenn für ein akutes Toxin keine routenspezifischen LD50-Daten verfügbar sind, wurde der umgerechnete Schätzwert Akuter Toxizitätspunkt für die Berechnung des Schätzwerts Akute Toxizität (ATE - Acute Toxicity Estimate) des Produkts herangezogen.

| Bestandteil | Oral LD50, mg / kg | Haut LD50, mg / kg | Einatmen Dampf LC50, mg / 1 / 4 h | Einatmen Staub/Nebel LC50, mg / 1 / 4 h | Einatmen Gas LC50, ppm |
|--|--------------------------------------|---|---|--|------------------------------|
| Glycerine - (56-81-5) | 23,000.00, Mouse - Kategorie: NA | 56,750.00, Guinea Pig - Kategorie: NA | --- | --- | --- |
| Ethanol - (64-17-5) | 10,470.00, Ratte - Kategorie: NA | 17,100.00, Rabbit - Kategorie: NA | 124.70, Ratte - Kategorie: NA | --- | --- |
| CI 77266 - (1333-86-4) | >10,000.00, Ratte - Kategorie: NA | --- | --- | --- | --- |
| Ammonium Acrylates Copolymer - (geschützt) | --- | --- | --- | --- | --- |

karzinogen Daten

| CAS-Nr. | Bestandteil | Ursprung | Wert |
|--------------|------------------------------|----------|---|
| 0000056-81-5 | Glycerine | OSHA | Geregeltes Karzinogen: Nein |
| | | NTP | Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein |
| | | IARC | Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein; |
| | | ACGIH | Nein Auflegung Grenze |
| 0000064-17-5 | Ethanol | OSHA | Geregeltes Karzinogen: Nein |
| | | NTP | Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein |
| | | IARC | Gruppe 1: Ja; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein; |
| | | ACGIH | A3 |
| 0001333-86-4 | CI 77266 | OSHA | Geregeltes Karzinogen: Nein |
| | | NTP | Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein |
| | | IARC | Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Ja; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein; |
| | | ACGIH | A3 |
| geschützt | Ammonium Acrylates Copolymer | OSHA | Geregeltes Karzinogen: Nein |
| | | NTP | Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein |
| | | IARC | Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein; |
| | | ACGIH | Nein Auflegung Grenze |

| Klassifizierung | Kategorie | Gefahrenbeschreibung |
|--|-----------|----------------------|
| AKUTE ORALE TOXIZITÄT | --- | Nicht anwendbar |
| AKUTE DERMAL TOXIZITÄT | --- | Nicht anwendbar |
| AKUTE INHALATIVE TOXIZITÄT | --- | Nicht anwendbar |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | --- | Nicht anwendbar |
| schwere Augenschädigung/-reizung | --- | Nicht anwendbar |
| SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE | --- | Nicht anwendbar |
| SENSIBILISIERUNG DER HAUT | --- | Nicht anwendbar |
| Keimzell-Mutagenität | --- | Nicht anwendbar |
| Karzinogenität | --- | Nicht anwendbar |
| Reproduktionstoxizität | --- | Nicht anwendbar |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | --- | Nicht anwendbar |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, | --- | Nicht anwendbar |
| Aspirationsgefahr. | --- | Nicht anwendbar |

11.2.1 Endokrin wirkende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine zusätzlichen Informationen für dieses Produkt vorliegend. Siehe Angaben zu den Inhaltsstoffen in Abschnitt 3.

Aquatische Ökotoxizität

| Bestandteil | 96 hr LC50 fisch, mg/l | 48 hr EC50 krebstiere, mg/l | ErC50 Algen, mg/l | 3-stündige IC50-Bakterien mg / l | Biologische Abbaubarkeit % |
|--|--------------------------------|-----------------------------|--|----------------------------------|----------------------------|
| Glycerine - (56-81-5) | 54,000.00, Oncorhynchus mykiss | 1,955.00, Daphnia magna | Nicht verfügbar | --- | --- |
| Ethanol - (64-17-5) | 15,400.00, Lepomis macrochirus | >10,000.00, Daphnia magna | 17.921 (96 hr), Ulva pertusa | 1,001.00 | 89.00 |
| CI 77266 - (1333-86-4) | 1,000.00, Danio rerio | Nicht verfügbar | 10,001.00 (72 hr), Desmodesmus subspicatus | --- | --- |
| Ammonium Acrylates Copolymer - (geschützt) | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | --- | --- |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine verfügbaren Informationen

12.4. Mobilität im Boden

Keine verfügbaren Informationen

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine verfügbaren Informationen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

14. Angaben zum Transport

| | Landtransport im Inland | IMO / IMDG | ICAO/IATA |
|--|---|---|---|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | DOT-Gefahrenklasse: Nicht zutreffend Sub Class: Nicht zutreffend | IMDG: Nicht zutreffend Sub Class: Nicht zutreffend | Klasse: Nicht zutreffend Sub Class: Nicht zutreffend |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend |
| 14.5. Umweltgefahren | | | |
| IMDG | Meeresschadstoff: Nein; | | |
| 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender | Keine verfügbaren Informationen | | |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht zutreffend | | |

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Gesetzgebung

VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Nationale Gesetzgebung

Keine festgestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum 14/1/2022

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Gewährleistung bezüglich der Informationen in diesem Dokument gegeben. Wir übernehmen keine Verantwortung und lehnen jegliche Haftung ab für schädliche Auswirkungen, die durch ein Einwirken unserer Produkte verursacht werden kann. Kunden/Anwender dieses Produkts müssen alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien bezüglich Gesundheitsschutz und Sicherheit befolgen.

H & EUH-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dokumentende